

Aus den GTFCh-Arbeitskreisen

Berichte von Arbeitskreissitzungen

Arbeitskreis „Qualitätssicherung“

57. Sitzung am 28. 11.2019 in Frankfurt/Main

Cornelius Heß¹, Franziska Krumbiegel², Stefan Tönnies³, Gertrud Rochholz⁴

¹Institut für Rechtsmedizin, Unimedizin Mainz, Am Pulverturm 3, 55131 Mainz;
hess@uni-mainz.de

²Institut für Rechtsmedizin, Charité, Universitätsmedizin Berlin, Turmstraße 21, Haus N,
10559 Berlin, franziska.krumbiegel@charite.de

³Institut für Rechtsmedizin, Johann Wolfgang von Goethe Universität Frankfurt am Main,
Kennedyallee 104, 60596 Frankfurt, toennes@em.uni-frankfurt.de

⁴Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel,
Arnold-Heller-Straße 12, 24105 Kiel, g.rochholz@rechtsmedizin.uni-kiel.de

Der Arbeitskreis hat sich in der Sitzung mit verschiedenen Themen aus dem Bereich der Richtlinien für forensisch-toxikologische Untersuchungen, der Akkreditierung und allgemein der analytischen Praxis befasst.

- Der Arbeitskreis empfiehlt, für toxikologische Untersuchungen zwei Blutproben zu entnehmen, eine ohne Zusätze und eine mit Fluorid-Zusatz. Untersuchungen auf Cannabinoide sollten zur Vermeidung hämolysebedingter Verfälschungen vorzugsweise in der Probe ohne Fluoridzusatz durchgeführt werden.
- Bezüglich der Verwendung von Blutüberstand besteht die Überzeugung, dass es keinen relevanten Unterschied zwischen Analysen in Serum oder Plasma gibt, sodass separate Validierungen nicht erforderlich sind.
- Die Methodik zur Festlegung, Zuverlässigkeit und Qualitätssicherung von Ringversuchssollwerten, speziell bei der Blutalkoholbestimmung, wird diskutiert.
- Über neue Strategien der DAkKS zur Festlegung der Frequenz von Begutachtungen und zu Richtlinien bzw. Grundlagen der Akkreditierung wurde berichtet. Von Seiten der DAkKS werden bestimmte Passagen der neuen DIN EN ISO 17025 Norm in einer Art ausgelegt, die von Seiten der wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Labors als nicht angemessen angesehen wird und daher keine Akzeptanz findet.
Eine Schlichtung findet derzeit im Europäischen Verbund statt. Die Notwendigkeit, bei Konformitätsaussagen die Messunsicherheit zu berücksichtigen und anzugeben, wurde diskutiert.
- Zur Erhöhung der Sichtbarkeit und zur Verwendung in Akkreditierungsverfahren wurden Statements zur Sichtweise der Arbeitskreise der GTFCh in einer neu erstellten Anlage F zur Richtlinie formuliert und unter www.gtfc.org veröffentlicht.
- Bezüglich der Uneinheitlichkeit der Aufarbeitung von Haarproben durch Pulverisierung oder Schneiden wurde angedacht, in einen Ringversuch eine weitere Probe aufzunehmen, die nach einem vorgegebenen Aufarbeitungsschema zu analysieren wäre.
Hierzu sollte sich auf derzeit in Erarbeitung befindliche analytische Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin bezogen werden.

- Die GTFCh-Richtlinien enthalten derzeit noch keine Spezifikationen für hochauflösende Massenspektrometrie. In diesem Kontext wird auf die in Erarbeitung befindlichen OSAC-Guidelines verwiesen.
- Die englische Fassung der Empfehlungen zur Postmortem-Analytik wurde überarbeitet und verabschiedet. Die aktuelle Version ist unter www.gtfch.org zugänglich.

58. Sitzung am 26. November 2020 - Videokonferenz

Merja Neukamm¹, Gertrud Rochholz (Vorsitzende des Arbeitskreises)²

¹Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Freiburg, Albertstraße 9, 79104 Freiburg; merja.neukamm@uniklinik-freiburg.de

²Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, Arnold-Heller-Straße 12, 24105 Kiel; g.rochholz@rechtsmedizin.uni-kiel.de

Die Sitzung findet als Videokonferenz statt. Alexandra Maas (Institut für Rechtsmedizin Bonn) wird in den Arbeitskreis aufgenommen. Die Anzahl der Mitglieder beträgt nun 23.

Frau Koch berichtet als Gast über die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) zur Umsetzung der European In-vitro Diagnostics Regulation (IVDR). Die IVDR beinhaltet generelle Vorgaben zu Methoden, Gerätschaften usw., die im Rahmen einer therapeutischen Fragestellung eingesetzt werden (z. B. Therapeutisches Drug Monitoring, Messungen im Rahmen der Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls).

Gültigkeitsbeginn der IVDR ist am 26.05.2022. Es wurde eine Unter-Arbeitsgruppe gebildet, die konkrete Richtlinien zur Einhaltung dieser Vorgaben in Laboren erarbeiten soll, die klinisch tätig sind.

Das geplante Programm und Format für das Mosbacher Symposium 2021 wird vorgestellt. Die Pflicht zur Fortbildung für die Fachtitelträger wurde für 2020 ausgesetzt, dies wurde per E-Mail bereits kommuniziert.

Im Jahr 2020 wurden drei neue Ringversuche eingeführt. Themen für weitere neue Ringversuche können vorgeschlagen werden. Aus organisatorischen Gründen ist die Mindestteilnehmerzahl 10.

Es gab keine neuen Informationen aus der Grenzwertkommission und dem Sektorkomitee der DAkKS.

In Bezug auf die Umsetzung der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 ist zu beachten, dass die Probennahme (sofern durchgeführt) ab sofort auf der Urkunde ausgewiesen werden kann. Für eine externe Probennahme wurden eigene Regelungen erarbeitet, hier ist für die Fahreignungsdiagnostik eine Akkreditierung vorgesehen.

Die zuletzt überarbeiteten GTFCh-Richtlinien stehen unter www.gtfch.org zur Verfügung (englische Übersetzung der Empfehlungen zur Postmortem-Analytik; Anhang F: Beschlüsse der GTFCh).

Die DAkKS-Regeln sind bald nicht mehr verfügbar. Daher und um eine Orientierungshilfe für die Akkreditierung in Bezug auf die Analytik zu bieten, sollen die GTFCh-Richtlinien mit Verweisen auf die neue Version der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 umstrukturiert werden. Für die Überarbeitung der Richtlinien in diesem Sinne wird eine Unter-Arbeitsgruppe gebildet.

Die Überarbeitung der Beurteilungskriterien ist im Gange. Geplant ist die Neuauflage des Buches „Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung - Beurteilungskriterien“.

Der Arbeitskreis beginnt mit der Diskussion und Überarbeitung des Entwurfes zum Kapitel „Chemisch-toxikologische Untersuchungen (CTU)“. Unter anderem wird aktuelle Literatur für den einleitenden Teil beige-steuert.

59. bis 63. Sitzung am 03. Dezember 2020, 07. Dezember 2020, 08. Januar 2021, 12. Januar 2021 und am 13. Januar 2021 - jeweils als Videokonferenz

Merja Neukamm¹, Cornelius Heß², Gertrud Rochholz (Vorsitzende des Arbeitskreises)³

¹Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Freiburg, Albertstraße 9, 79104 Freiburg; merja.neukamm@uniklinik-freiburg.de

²Institut für Rechtsmedizin, Universitätsmedizin Mainz, Am Pulverturm 3, 55131 Mainz; hess@uni-mainz.de

³Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, Arnold-Heller-Straße 12, 24105 Kiel; g.rochholz@rechtsmedizin.uni-kiel.de

Die „Beurteilungskriterien“ werden gerade überarbeitet und es soll eine Neuauflage des Buches „Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung – Beurteilungskriterien“ noch in 2021 erscheinen. Herr Mußhoff hat dem Arbeitskreis einen Entwurf des Kapitels „Chemisch-toxikologische Untersuchungen (CTU)“ bereits vor der 58. Sitzung zukommen lassen. Die Diskussion über dieses Kapitel wird im Rahmen dieser Online-Sondersitzungen fortgeführt. Dazu wird der Entwurf Satz für Satz durchgegangen und ggf. kommentiert. Herr Mußhoff weist darauf hin, dass diese Kommentare und Änderungswünsche des Arbeitskreises keinen Weisungscharakter haben. Einige geplante Änderungen aus der bis dahin vorliegenden Version wurden am 11.01.2021 im Rahmen eines Workshops der DGVP/DGVM einer Gruppe von Interessierten aus betroffenen Analyselaboren vorgestellt und diskutiert.

64. Sitzung am 26. Februar 2021 - als Videokonferenz

Andrea Steuer¹, Gertrud Rochholz (Vorsitzende des Arbeitskreises)²

¹Institut für Rechtsmedizin, Universität Zürich, Winterthurerstraße 190/52, 8057 Zürich; andrea.steuer@irm.uzh.ch

²Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, Arnold-Heller-Straße 12, 24105 Kiel; g.rochholz@rechtsmedizin.uni-kiel.de

Die turnusmäßige Sitzung des Arbeitskreises Qualitätssicherung fand dieses Mal nicht, wie sonst üblich, im Rahmen des Mosbach-Symposiums, sondern als separater Termin am 26.02.2021 als Videokonferenz statt. Gertrud Rochholz und Merja Neukamm werden im Rahmen der Sitzung als Vorsitzende des Arbeitskreises bzw. als Stellvertreterin bestätigt. Cornelius Heß gibt das Amt des Schriftführers ab, neu gewählt wird Andrea Steuer.

Die Anhörung im Verkehrsausschuss des Bundestages zum Thema Cannabis-Grenzwerte im Straßenverkehr wird im Arbeitskreis kurz thematisiert. Es existieren Anträge zur Erhöhung des THC-Grenzwertes im Kontext des §24a (2) StVG sowie zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung. Dazu wurden Sachverständige angehört. Die Anhörung im Bundestag ist als Videostream abrufbar über <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw08-pa-verkehr-cannabiskonsum-820562>.

Die geplante Überarbeitung der Richtlinien der GTFCh zur Qualitätssicherung mit Anpassung an die Struktur der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 und mit Verweisen darauf wird zeitnah durch eine Unterarbeitsgruppe begonnen.

Arbeitskreis „Klinische Toxikologie“

47. Sitzung am 24. November 2020 - als Videokonferenz

Hilke Andresen-Streichert (Vorsitzende des Arbeitskreises)

Institut für Rechtsmedizin Köln, Arbeitsbereich Forensische Toxikologie und Alkoholologie, Melatengürtel 60/62, 507823 Köln; Hilke.andresen-streichert@uk-koeln.de; (Vorsitzende)

Die 47. Sitzung des GTFCh-Arbeitskreises "Klinische Toxikologie" war ursprünglich als Treffen im Rahmen der Analytika in der Rechtsmedizin München geplant. Aus bekannten Gründen konnte sie so nicht stattfinden und musste abgesagt werden. Für den Herbst waren wir zunächst ganz optimistisch und hatten schon Räume im Klinikum Karlsruhe oder in einem Hotel in Frankfurt im Visier - entschieden uns dann aber letztlich doch für die sicherere virtuelle Alternative. Die Sitzung des AK Klintox im Jahr 2020 fand somit am 24.11.2020 als Videokonferenz statt.

Die Erfahrungen waren aber doch recht positiv, die technischen Probleme waren gering und die Gesprächsdisziplin aller Mitglieder ermöglichte es uns, die etwas abgespeckte Tagesordnung erfolgreich durchzuarbeiten.

Wichtig war vor allem der Punkt der neuen IVDR, die für alle Labore, die Analytik für die Patientenversorgung durchführen, viel administrativen Aufwand mitbringt. Hier konnte insbesondere Katharina Koch, die sich für die GTFCh in der ad-hoc-Kommission der AWMF engagiert, ein wenig Licht ins Dunkel bringen.

Die Ergebnisse der LVU für Cyanid (Rostock, Daniel Rentsch) und Glycole/Methanol (Homburg, Markus Meyer) wurden besprochen. Außerdem konnten wir uns über neue Analyte und interessante Fälle austauschen.

Die ersten Anwendungsberichte aus dem neuen Projekt („elektronische Hilfsmittel“), in dem die praktische Anwendbarkeit und fachliche Korrektheit verschiedener Datenbanken und Apps bewertet werden soll, können auch bald auf der GTFCh-Homepage und/oder im Toxichem Krimtech veröffentlicht werden.

So wie es aktuell aussieht, wird die 48. Sitzung des AK Klintox, wohl eher auch virtuell stattfinden müssen - wir hoffen aber noch auf eine Präsenzveranstaltung Mitte des Jahres. Schließlich ist der persönliche Austausch in der Kaffeepause ein wertvoller Bestandteil der Arbeitskreissitzungen.

Arbeitskreis „Alkoholkonsum und Nachtrunk“

32. Sitzung am 24. November 2020 - als Videokonferenz

Katja Schulz (Vorsitzende des Arbeitskreises)

Institut für Rechtsmedizin der TU Dresden, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden; katja.schulz@tu-dresden.de

Ein Bericht zu der jüngsten Online-Arbeitskreissitzung folgt in einem der nächsten Toxichem Krimtech-Hefte.